

- (b) Die vier höchsten Personen in leitender Stellung' jedes finanziellen Unternehmens sind dafür verantwortlich, daß die Fragebogen von den betreffenden Personen ausgefüllt werden und dem Finanzoffizier der Militärregierung innerhalb einer Woche nach Erhalt dieser Anweisungen abgeliefert werden. Irgendwelche Auslassungen oder Unstimmigkeiten müssen dem betreffenden Fragebogen schriftlich beigefügt werden. Die obenerwähnten Personen in leitender Stellung haben von der Militärregierung genügend Fragebogen zur #hsfüllung durch das hierin genannte Personal zu beschaffen. Sollte eine genügende Menge nicht erhältlich sein, so ist die benötigte Anzahl Fragebogen in dem, gleichen Format und mit gleichem Inhalt von der betreffenden Stelle herzustellen.
- (c) Fragebogen müssen von allen Beamten ausgefüllt werden, die öffentliche Einnahmen und Ausgaben verwalten, und von solchen Beamten aller anderen Behörden, die finanzielle Funktionen ausüben, gleichgültig, ob staatlichen oder örtlichen Charakters. Ebenso müssen Fragebogen ausgefüllt werden von denjenigen Beamten des Finanzministeriums und seinen nachgeordneten Stellen sowie des Teiles des Wirtschaftsministeriums, der Kontrolle oder Aufsicht über finanzielle Unternehmen ausübt, soweit sie zu irgendeiner Zeit seit 1. April 1933 irgendeine Stellung höher als die eines Büroangestellten oder eine sonstige untergeordnete Stellung innehatten.
- (d) Wenn Fragebogen deutsch ausgefüllt werden, ist eine englische Übersetzung beizufügen.

IV. Personal-Liste

- (a) Innerhalb einer Woche nach Erhalt dieser Anweisungen hat jedes finanzielle Unternehmen und jede Behörde eine Liste aller Angestellten anzufertigen, die zu irgendeiner Zeit seit 1. Januar 1945 beschäftigt waren oder die irgendwelche rechtlichen Ansprüche bezüglich der Stellung, irgendwelche Rechte oder Zuwendungen als Angestellte haben, einschließlich aller seit der amerikanischen Besetzung entlassenen oder suspendierten Personen. Diese Liste ist dem Finanzoffizier der nächsten Militärregierung einzureichen. Diese Liste ist in folgende fünf Gruppen aufzuteilen:
- (1) Direktoren (Aufsichtsrat), und / oder jede Person, die in beratender Stellung tätig ist. (Beirat.)
 - (2) Das mit der Vertretung und Geschäftsführung betraute Organ (Vorstand), dessen Mitglieder oft „Direktor“ genannt werden.
 - (3) Andere leitende Personen in der Stellung eines Abteilungsleiters oder höher.